

Organisation des Kampfes gegen die Kriminalität“ 717/

Die von Lenin konzipierten Prinzipien für den Aufbau und die Funktion der sozialistischen Staatsanwaltschaft liegen sowohl der Verfassung als auch dem Gesetz über die Staatsanwaltschaft der DDR vom 17. April 1963 zugrunde.

Dabei gehen wir davon aus, daß die Gesetzlichkeitsaufsicht durch die Staatsanwaltschaft der DDR eine der notwendigen Formen zur Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit in der DDR darstellt.

Gegenwärtig nimmt die Bedeutung des sozialistischen Rechts bei der Leitung des sozialistischen Aufbaus zu, was aus der objektiv notwendigen Erhöhung der Führungsrolle der Arbeiterklasse und ihrer Partei resultiert und mit der wachsenden Rolle des sozialistischen Staates eng verbunden ist.^{18/} Mit der wachsenden Rolle von Staat und Recht in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft aber erhöht sich auch das Gewicht all derjenigen Maßnahmen und Sanktionen, mit denen die zuständigen Machtorgane auf die Verletzung der sozialistischen Gesetzlichkeit durch Betriebe und Einrichtungen, staatliche Institutionen und gesellschaftliche Organisationen reagieren. Denn niemand sollte sich der Illusion hingeben, daß die vom VIII. Parteitag gestellte wichtige Aufgabe, überall im täglichen Leben die Einhaltung des sozialistischen Rechts und die bewußte Disziplin zur festen Gewohnheit der Menschen zu machen, sich automatisch und im Selbstlauf vollzöge.

Immer wieder stoßen wir z. B. auf Fälle, in denen Gesetzlichkeit und Zweckmäßigkeit einander gegenübergestellt werden. Die Praxis bestätigt indessen, daß die konsequente Verwirklichung der sozialistischen Gesetzlichkeit mehr und mehr auch zu einem mittelbaren ökonomischen Faktor wird und daß dort, wo Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit nicht durchweg Bestandteil der Leitungstätigkeit sind, früher oder später auch wirtschaftliche Rückschläge eintreten.

Nach dem VIII. Parteitag hat die Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik große Anstrengungen unternommen, entsprechend den neuen, höheren Anforderungen noch wirksamer mittels der Gesetzlichkeitsaufsicht beizutragen, daß alle Organe des Staatsapparates, Institutionen, Staats- und Wirtschaftsfunktionäre und Bürger die sozialistische Gesetzlichkeit strikt wahren und weiter festigen.

Die 7. Tagung des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands hat diesem Prozeß neue Impulse verliehen. Von der Staatsanwaltschaft wurden Maßnahmen getroffen, die Gesetzlichkeitsaufsicht offensiver und planmäßiger zu gestalten und die manchmal noch anzutreffenden formalen Züge und Halbheiten bei der Anwendung von Aufsichtsmaßnahmen restlos zu überwinden. Das wird — wie viele gute Erfahrungen beweisen — in dem Maße gelingen, wie es alle Staatsanwälte verstehen, sich bei der Ausübung der Gesetzlichkeitsaufsicht auf die Arbeiter und andere Werktätige zu stützen, wie sie bei der Aufdeckung, Ausräumung, Ahndung und Verhütung von Gesetzesverletzungen konsequent und kompromißlos auftreten.

Die Gesetzlichkeitsaufsicht ist zielgerichtet zur Entwicklung und Festigung des sozialistischen Rechtsbewußtseins, der Staatsdisziplin, der Wachsamkeit und Ungeduldigkeit gegenüber allen Gesetzesverstößen sowie zur Mobilisierung einer breiten gesellschaftlichen Kontrolle der Einhaltung des Rechts zu nutzen. Das bedingt

^{17/} Autorenkollektiv unter Leitung von M. P. Maljarow. Die staatsanwaltschaftliche Aufsicht in der UdSSR, Moskau 1966, S. 211 ff. (russ.).

^{18/} Vgl. Sorgenicht / Riemann, „Die Wirksamkeit des sozialistischen Rechts erhöhen“, NJ 1971 S. 378 ff. (379).

eine lebendige und unmittelbare Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte, vor allem der Arbeitskollektive in den Betrieben, bei der Durchsetzung von Aufsichtsmaßnahmen. Die Staatsanwälte müssen so auftreten, daß eine nachhaltige gesellschaftliche Aufmerksamkeit und Aktivität zur bewußten Verwirklichung der sozialistischen Gesetzlichkeit erreicht wird. Das entscheidende Kriterium für die Wirksamkeit der staatsanwaltschaftlichen Gesetzlichkeitsaufsicht ist die Herbeiführung tatsächlicher Veränderungen und die Auslösung gesellschaftlicher Initiativen zur Aufdeckung und Beseitigung der Rechtsverletzungen und ihrer Ursachen.

Bei der Profilierung und weiteren Vervollkommnung der Gesetzlichkeitsaufsicht getreu den Leninschen Prinzipien waren uns die sowjetischen Erfahrungen eine unschätzbare Hilfe. Ihre schöpferische Anwendung bleibt auch weiterhin ein unabdingbares Erfordernis und eine wesentliche Voraussetzung, um den aus den richtungweisenden Beschlüssen des VIII. Parteitages für die Staatsanwaltschaft erwachsenden Aufgaben voll gerecht werden zu können.

Zur Rechtserziehung der Bürger

Auch in bezug auf die Rechtserziehung der Bürger, insbesondere mit Hilfe der Öffentlichkeitsarbeit, gilt es, die Erfahrungen der sowjetischen Genossen zu nutzen. Öffentlichkeitsarbeit muß auch in der Rechtspflege vor allem als ideologisch-erzieherische Arbeit begriffen werden. „Das Herzstück der gesamten ideologisch-erzieherischen Arbeit der Partei“, so lehrt uns der XXIV. Parteitag der KPdSU, „ist die Herausbildung der kommunistischen Weltanschauung bei den breitesten Massen der Werktätigen, ihre Erziehung zu den Ideen des Marxismus-Leninismus.“^{19/} Auch unsere Partei stellt die Forderung, daß „in der gesamten ideologischen Arbeit die weltanschauliche Aussagekraft verstärkt werden“ muß.^{20/}

Angewandt auf unsere Arbeit, kann dies nur bedeuten, daß wir durch eine gezielte Propagierung der Theorie und Praxis der sozialistischen Rechtspflege vor allem zur Erhöhung des Rechtsbewußtseins der Bürger als eines wesentlichen Bestandteils der marxistisch-leninistischen Weltanschauung beitragen. Dabei kommt es nicht nur und nicht einmal in erster Linie auf die Erläuterung des normativen Inhalts dieses oder jenes Gesetzes an, sondern vor allem auf die Darlegung seiner gesellschaftlichen Funktion, seines ideologischen Gehalts. Überhaupt müssen wir damit brechen, die Öffentlichkeitsarbeit der Rechtspflegeorgane überwiegend am Konflikt zu orientieren. Entscheidend ist eine Rechtserziehung, die die Werktätigen durch eine kontinuierliche Propagierung des sozialistischen Rechts und seiner weltanschaulichen Grundlagen dazu befähigt, von vornherein rechtmäßig zu handeln.^{21/}

Von manchen Staatsanwälten wird die Rolle einer planmäßigen Öffentlichkeitsarbeit, mit der wir zur Rechtserziehung der Bürger wirksam beitragen müssen, noch immer unterschätzt. Mit solchen Erscheinungen müssen wir uns auseinandersetzen. Denn gerade auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit gibt es noch enorme Reserven zu mobilisieren, die wir für eine wirksamere Kriminalitätsprophylaxe einsetzen könnten.

Auch in dieser Beziehung haben unsere sowjetischen Genossen für ihre Arbeit hohe Maßstäbe gesetzt,

^{19/} Breshnew, a. a. O., S. 112.

^{20/} Beschluß des Politbüros des Zentralkomitees der SED über die Aufgaben der Agitation und Propaganda bei der weiteren Verwirklichung der Beschlüsse des VIII. Parteitages der SED vom 7. November 1972, ND vom 11. November 1972, S. 3.

^{21/} Hämmerlein / Prabutzki / Przybylski, Probleme der Öffentlichkeitsarbeit in der Rechtspflege, NJ 1972 S. 627 ff. (631).